



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Hochschulrats der Universität Paderborn

06/2016 bis 06/2017

**Bericht über die Erfüllung der Aufgaben
des Hochschulrats der Universität Paderborn**

gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 HG
im Zeitraum 06/2016 bis 06/2017

Vorsitzender des Hochschulrats
Paderborn, den 25. April 2018

Inhalt

1. Umsetzung des Hochschulzukunftsgesetzes	5
1.1 Geschäftsordnung des Hochschulrats	5
1.2 Entwurf der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung	5
1.3 Wahl des neuen Hochschulrats	5
2. Mitwirkung in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen	5
3. Wesentliche Ergebnisse der Arbeit des Hochschulrats im Berichtszeitraum	6
3.1 Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 HG	6
3.1.1 Zustimmung zum Wirtschaftsplan	6
3.1.2 Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums	6
3.1.3 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule	7
3.1.4 Hochschul-/Landeshochschulentwicklungsplan	7
3.1.5 Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind	7
3.1.6 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Rektorats	10
3.1.7 Informations- und Beratungsgespräch mit Vertretungen des Senats, der Personalräte, der Gleichstellungsbeauftragten, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten	10
3.2 Wahrnehmung weiterer Aufgaben: Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde	10

1. Umsetzung des Hochschulzukunftsgesetzes

1.1 Geschäftsordnung des Hochschulrats

Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Hochschulrats war aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 16. September 2014 erforderlich. Ein entsprechender Entwurf der Änderungsverordnung wurde am 2. September 2016 einstimmig im Hochschulrat verabschiedet. Die neue Geschäftsordnung wurde am 6. September 2016 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht, gleichzeitig trat die Geschäftsordnung vom 26. Juni 2015 außer Kraft.

1.2 Entwurf der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung

Über den Entwurf der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung als mit dem Hochschulzukunftsgesetz neu eingerichtetes Gremium zur Wahl der Hochschulleitung hat der Hochschulrat in seiner Sitzung am 2. September 2016 abschließend beraten. Im Einvernehmen mit dem Senat wurde der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber nun an ein Quorum gebunden. So soll ggf. der Schutz der sich bewerbenden Personen gewährleistet werden.

1.3 Wahl des neuen Hochschulrats

Die Amtszeit des 2. Hochschulrats der Universität Paderborn endete am 5. Juni 2017, so dass das Gremium im Berichtszeitraum neu gewählt werden musste. In Anbetracht der Tatsache, dass zahlreiche Gremien und Entscheidungsträger an dem Wahlverfahren beteiligt sind, wurde bereits im Juli 2016 ein Fahrplan aufgestellt, der alle betreffenden Akteure rechtzeitig einbezieht. Nach § 21 Abs. 4 HG wählte der amtierende Hochschulrat in der Dezembersitzung zwei (1 m und 1 w) seiner externen Mitglieder in das Auswahlgremium für den neuen Hochschulrat, außerdem waren zwei Senatsmitglieder (m/w) und eine Person aus dem Ministerium (m) vertreten. An den zwei Sitzungen des Auswahlgremiums hat außerdem die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied teilgenommen. Auf Wunsch des Senats, dass sich auch die Mehrheitsverhältnisse des Senats durch die Aufnahme eines/r Vertreters/in aus dem akademischen Mittelbau im Hochschulrat widerspiegeln, wurde als Ergebnis der Diskussionen die Anzahl der hochschulinternen Mitglieder des Hochschulrats von bisher drei auf vier und damit die Gesamtzahl der Mitglieder des Hochschulrats von acht auf neun Personen erhöht. Das Auswahlgremium hat einstimmig eine Liste mit qualifizierten Personen erarbeitet, die den Anforderungen an Mitglieder des Hochschulrats gemäß § 21 Abs. 3 HG entsprechen, und dem Senat vorgelegt.

In einem Schreiben vom 24. März 2017 wurde das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW über die vom Senat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 beschlossenen Liste der Mitglieder des neuen Hochschulrats mit der Bitte um Zustimmung in Kenntnis gesetzt. Diese Liste bestand aus fünf Kandidatinnen und vier Kandidaten, davon insgesamt vier intern und fünf extern. Mit Schreiben des Ministeriums vom 12. Mai 2017 wurden diese Personen durch Ministerin Schulze mit Wirkung zum 6. Juni 2017 in den Hochschulrat der Universität Paderborn bestellt. Zur Sicherstellung einer Kontinuität der Arbeit des Hochschulrats insgesamt nahmen die designierten Mitglieder des 3. Hochschulrats bereits als Gäste an der Sitzung vom 2. Juni 2017 teil.

2. Mitwirkung in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU) tagte im Berichtszeitraum am 25. Oktober 2016 und am 8. März 2017. Wesentliche Themen waren die geplante Neuregelung zu Akkreditierungsverfahren und die damit einhergehenden neuen Aufgaben für den Akkreditierungsrat, die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung und die damit verbundenen Aufsichtspflichten für die Hochschulräte. Außerdem hat sich die KVHU auf die neue Legislaturperiode des Landtages NRW vorbereitet und ein Positionspapier der Hochschulräte zu wissenschaftspolitischen Themen erstellt, das allen Hochschulräten und den politischen Parteien zur Verfügung gestellt wurde.

Schließlich wurden Erfahrungen über die Zusammensetzung und Arbeit der Findungskommissionen für die hauptamtlichen Präsidiums- bzw. Rektoratsmitglieder ausgetauscht.

Intensiver wurde das Thema Rücklagenbildung an Hochschulen angesprochen. Daran anknüpfend wurde der Wunsch geäußert, die unterschiedlichen Mittelverteilungsmodelle und die damit eng verknüpfte Frage der Kennzahlen genauer zu betrachten und im folgenden Berichtszeitraum weiter im Blick zu behalten.

Das Amt der Sprechergruppe lief Ende Februar 2017 aus, so dass man eine Nachfolge für die Sprecherin und ihre beiden Stellvertreter finden musste. Die Gruppe erklärte sich bereit, das Amt bis Ende Juni weiter zu übernehmen, bis alle Hochschulräte der Universitäten NRWs neu gewählt seien. Daraufhin wählten am 8. März die Mitglieder der KVHU Frau Dr. Fugmann-Heesing zu ihrer Sprecherin, Professor Dr. Erichsen zu ihrem 1. und Herrn Schlegel zu ihrem 2. Stellvertreter mit einer Amtszeit bis zum Juni 2018.

3. Wesentliche Ergebnisse der Arbeit des Hochschulrats im Berichtszeitraum

Die Sitzungen des Hochschulrats der Universität Paderborn fanden im Berichtszeitraum am 3. Juni 2016, 2. September 2016, 2. Dezember 2016, am 3. März 2017 und letztmalig am 2. Juni 2017 statt. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten folgt die nachstehende Systematik den Aufgaben, die zum einen durch § 21 Abs. 1 und 5a des Hochschulgesetzes und zum anderen durch die Delegation des Ministeriums der Aufgaben der „obersten Dienstbehörde“ an den Hochschulrat für den Hochschulrat definiert sind. Des Weiteren ist der Hochschulrat in Angelegenheiten, die die strategische (Weiter-)Entwicklung der Universität betreffen, als Beratungsinstanz involviert. Naturgemäß fielen im Berichtszeitraum nicht alle Aufgaben an. Im Folgenden wird sich daher auf die Aufgaben konzentriert, die vom Hochschulrat bearbeitet worden sind.

3.1 Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 HG

Den Wirtschaftsplan 2017 behandelte der Hochschulrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2016. Unabhängig von der mit Unterzeichnung der Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017-2021 bestehenden Planungssicherheit wurden zwei Szenarien erstellt:

1. Im Positiv-Szenario wird von einer Steigerung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb um jährlich 2% und einem Rückfluss der Strukturhilfemittel in Höhe von ca. 250.000 EUR ab 2018 ausgegangen. Außerdem bleibt die jährliche Zuweisung aus den Qualitätsverbesserungsmitteln auf dem Vorjahresniveau auch über 2017 hinaus erhalten und die Drittmittelerträge und LOM-Gewinne bleiben konstant. Die Hochschulpakt II-Zielzahlen werden erreicht.

2. Im Negativ-Szenario ist keine Steigerung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb ab 2018 und kein Rückfluss der Strukturhilfemittel eingeplant. Die Zuweisung der Qualitätsverbesserungsmittel endet nach Ablauf des Jahres 2017 und die Drittmittelerträge sind rückläufig, ebenso wie die LOM-Gewinne. Die Hochschulpakt II-Zielzahlen werden nicht erreicht.

Nachdem festgestellt wurde, dass ein deutlich geringerer Überschuss erzielt wurde als in den vergangenen Jahren, stimmte der Hochschulrat dem Wirtschaftsplan und den zugrundeliegenden Annahmen einstimmig zu.

3.1.2 Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums

Der Hochschulrat hat die Quartalsberichte und Übersichten über die Festgeld- und Kontokorrentkonten im Berichtszeitraum in jeder der fünf Sitzungen zur Kenntnis genommen und im Zuge der sich weiterhin positiv entwickelnden Wirtschaftslage der Universität über Anlagemöglichkeiten diskutiert. Wie im vergangenen Berichtszeitraum wurde in Anbetracht der positiven Entwicklungen der Finanzlage weiterhin keine Veranlassung gesehen, über die Quartalsberichte hinaus Kontrollinstrumente für die Aufsicht über die Wirtschaftsführung einzuführen.

3.1.3 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Hochschulleitung über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule

Wie im Vorjahr hat sich der Hochschulrat in Hinblick auf die Verpflichtung des Präsidiums gemäß § 16 Abs. 3 HG, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Erfüllung seiner Aufgaben einzureichen, darauf beschränkt, den Bericht über das Jahr 2016 in Form der schriftlichen Ausführungen der Ansprache anlässlich des 41. Neujahrsempfangs in Empfang zu nehmen. Am 16. Januar 2017 hatte die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement in Vertretung für den erkrankten Präsidenten die Ansprache gehalten. Der Hochschulrat nahm die Verschriftlichung der Rede und die Einladung in seiner Sitzung vom 3. März 2017 anerkennend zur Kenntnis. Darüber hinaus wurde der Hochschulrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Form von Quartalsberichten über die finanzielle Situation und weitere Berichte des Präsidiums in jeder Sitzung auf dem Laufenden gehalten, so dass im Berichtszeitraum kein Bedarf an einen gesonderten schriftlichen Bericht bestand. Der Hochschulrat fühlt sich insgesamt sehr umfassend und stets aktuell über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulleitung informiert.

3.1.4 Hochschul-/Landeshochschulentwicklungsplan

Ein neuer Landeshochschulentwicklungsplan des Landes NRW (LHEP) wurde am 18. November 2016 veröffentlicht. Dieser enthält verbindliche Eckpunkte für die standortbezogene Hochschulentwicklungsplanung. Da zunächst Präsidium und Senat gehalten waren, sich auf „Planungsgrundsätze“ zu verständigen, konnte sich der Hochschulrat in seiner Amtszeit nicht mehr mit dieser Thematik befassen.

3.1.5 Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

Im Berichtszeitraum hat sich der Hochschulrat in diesem Themenfeld insbesondere mit a) Anträgen zur Forschungsförderung (Exzellenzstrategie, Tenure-Track-Programm und Innovative Hochschule), b) mit zunehmender Digitalisierung und c) mit den strategischen und mittelfristigen Bauvorhaben befasst. Darüber hinaus hat es mit dem Präsidium über d) die Marketingaktivitäten der Universität sowie e) im Kontext der Berufungsbilanz die Karrierechancen der Juniorprofessorinnen und -professoren der Universität diskutiert.

a) Forschungsförderung

In seiner Sitzung am 3. Juni 2015 diskutierte der Hochschulrat über die Rahmenbedingungen für eine Beteiligung am EU-Programm Horizon 2020. Es wurde konstatiert, dass die Anforderungen an die Anträge gegenüber dem vorherigen Programm gestiegen seien, was die Attraktivität, sich zu bewerben, bei den Forschenden schmälere. Das gelte auch für die Universität Paderborn, wobei sich abzeichne, dass trotz wissenschaftlicher Ausgewiesenen nur sehr wenig erfolgreiche Anträge gestellt würden. Trotzdem sei es wichtig für die Universität Paderborn, weiterhin im größeren Umfang Anträge zu stellen. Das Präsidium erläuterte, dass Anträge zukünftig z. B. durch eine Arbeitsgruppe mit ausgewiesener EU-Expertise, stärkere Berücksichtigung von EU-Erfahrung bei Berufungsverfahren und durch die Integration in die Zielvereinbarungen oder in Fakultätsentwicklungspläne besser unterstützt werden.

Außerdem solle an der Akzeptanz von Beratung als wichtige Maßnahme bei den Antragstellenden gearbeitet werden. Initiativen in dieser Hinsicht wurden auch vom Hochschulrat für unerlässlich erachtet und die Entwicklung hin zu einer Beteiligung an verstärkt kompetitiven Programmen sei unumgänglich.

Am 16. Juni 2016 hatten Bund und Länder das Förderprogramm Exzellenzstrategie beschlossen. Der Hochschulrat unterstützte die Planung der Universität Paderborn, sich mit zwei Antragsskizzen in der Förderlinie Exzellenzcluster an dem zweistufigen Antragsverfahren zu beteiligen: „Functional structures at the micro and nano scale: Modeling, analysis, and optimal design (FuMiNa)“ und „Design and Engineering of Anticipators Cyber-Physical-Social Systems“ sowie sich mit einem gemeinsamen Antrag mit der Hochschule OWL in der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ zu beteiligen.

Gleichermaßen begrüßte der Hochschulrat vor dem Hintergrund, dass der standortübergreifende Wettbewerb an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern zunehmen werde, die Beteiligung der Hochschule am „Tenure-Track-Programm“.

Im Zusammenhang mit der Einwerbung von Drittmitteln, um dadurch den Forschungsstandort Paderborn zu stärken, wurde im Hochschulrat am 2. Juni 2017 das universitätsinterne Anreizsystem zur Verstärkung der DFG-Forschungsförderung thematisiert. Der Ansatz des Präsidiums besteht aus einem dreiteiligen Anreiz- und Unterstützungsmechanismus: 1) Strategiegespräche des Präsidiums mit den Fakultäten, 2) finanzielle Unterstützung (Anschubfinanzierungen durch die Forschungskommissionen und Absicherung der Grundausrüstung durch das Präsidium) sowie 3) der Antragsberatung und -begleitung (durch die Zentralverwaltung in Verfahrensfragen, formalen Fragen und Querschnittsthemen sowie durch die Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs selbst in wissenschaftspolitischen Fragen und als „externe“ Gutachterin). Frühzeitig werden in der Regel alle Juniorprofessorinnen und -professoren für die DFG-Antragstellung sensibilisiert und das Thema wird in Zielvereinbarungen mit Professorinnen und Professoren aufgenommen. Teilweise werden diese Maßnahmen durch dezentrale Anreize der Fakultäten flankiert. Für die Zukunft sei zusätzlich geplant, Forschungsdekane in den Fakultäten einzurichten.

Der Hochschulrat würdigte die erfolgreiche Einwerbung von drei ERC-Grants durch drei Professor/innen der Universität.

b) Digitalisierung

Digitalisierung im Forschungs-, Arbeits- und Studienalltag ist im universitären Kontext zunehmend zu beobachten und stellt die Universität vor neue Herausforderungen, z.B. die organisatorische und technische Verstetigung von Lehr- und Lernszenarien, die Anpassung der Infrastrukturen (vgl. Kap. 3.1.5 c)) und der Umgang mit Rechtsfragen (Datenschutz, Urheberrechte, etc.). Damit einhergehend müssen die an der Universität zur Verfügung stehenden Rechnerkapazitäten und die zur Instandhaltung notwendigen Mittel im Blick behalten werden, um in den Bereichen Studium, Forschung und Zentralverwaltung den steigenden Anforderungen durch Digitalisierung gewachsen zu sein. In seiner 18. Sitzung vom 2. September 2016 informierte sich der Hochschulrat ausgiebig über die Digitalisierung der Arbeits- und Studienbedingungen sowie die digitale Unterstützung von Lernprozessen komplementär zur Präsenzlehre an der Universität Paderborn sowie über den digitalen Wandel an den Hochschulen in NRW, bzw. die Themen und Projekte des DV-ISA NRW. Digitale Methoden werden in der Lehre zunehmend als Anreicherung und Unterstützung der Präsenzlehre eingesetzt, dazu wird eine Vielfalt an hybriden Lernformaten verwendet (Stichwort Blended Learning). Auf Methoden des Online-Lernens wird weitestgehend verzichtet, obwohl es auch in Paderborn vereinzelt Beispiele dafür gibt, weil zunächst kritisch geprüft werden soll, inwiefern eine Präsenzuniversität Online-Lernen sinnvoll zur Steigerung der Qualität der Ausbildung einsetzen kann. Der Hochschulrat unterstützte die grundsätzliche Haltung des Präsidiums, dass die Universität eine Präsenzuniversität bleiben möchte und den persönlichen Austausch der Studierenden untereinander und mit Lehrenden erhalten will.

c) Strategie und mittelfristige Planungen zu Bauvorhaben der Universität

Am 2. September 2016 hat sich der Hochschulrat einen Überblick über die aktuellen und geplanten Bauprojekte an der Universität Paderborn verschafft:

- ▶ Lern- und Bibliothekszentrum: Nutzende des neuen I-Gebäudes werden die Universitätsbibliothek, das Zentrum für Sprachlehre, das International Office, die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) sein. Gesamtkosten: 15 Mio. EUR, Eigenanteil der Universität: 4 Mio. EUR., Nutzfläche: 3.000 m² Baubeginn: 2016; Fertigstellung: geplant für Frühjahr 2018.
- ▶ Gebäude für das Institut für Leichtbau mit Hybridsystemen: Unter der Bauherreneigenschaft der Universität Paderborn wurde aus eigenen Mitteln dieses Leichtbaugebäude für Nutzende der Fakultät für Maschinenbau und Naturwissenschaften geplant. Nutzfläche: 3.000 m²; Baubeginn: 2016; Fertigstellung: geplant für Frühjahr 2018.

- ▶ Sanierung und Modernisierung der P-Gebäude: Beantragung im Rahmen des Sonderprogramms des Landes HKoP. Fertigstellung bis 2020, Nutzfläche rund 17.000 m²; Bauherr: BLB; Eigenbeteiligung der Universität Paderborn bis zu 14 Mio. EUR.
- ▶ Hochleistungsrechenzentrum „Noctua“: Ein Antrag für einen Forschungsbau und einen Hochleistungsrechner für insgesamt 10 Mio. EUR wurde vorbereitet.
- ▶ Gebäude ZM 1 und ZM 2: Das Gebäude ZM 1 soll an die Fraunhofer Gesellschaft verkauft, zeitgleich soll mit den Planungen für ZM 2 an der Fürstenallee in Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschung begonnen werden. Forschungslabor für das Direct Manufacturing Research Center (DMRC): Nutzfläche des Neubaus: 600 m²; Kosten 3 Mio. EUR, soll beantragt werden.
- ▶ Modernisierung des Datennetzes: Für die Jahre 2014-2018 wurde die Modernisierung der Datennetze im Umfang von insgesamt 11 Mio. EUR beantragt und genehmigt. 2016 wurden 1,5 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzliche Mittel für die Infrastruktur für das IMT und die Universitätsbibliothek sollen aus Hochschulpaktmitteln beantragt werden. Als bauliche Erweiterungsfläche wird das Grundstück am Mersinweg erworben.

d) Marketingstrategie

Der Hochschulrat diskutierte in seiner Sitzung vom 3. Juni 2016 den Vorschlag des Basketballteams Paderborner Baskets, für die Universität Paderborn zu werben. Nach einem Abwägen der Vor- und Nachteile insbesondere hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Relation stimmte der Hochschulrat der vom Präsidium geplanten Werbepartnerschaft mit den Paderborner Baskets zu. Der Hochschulrat empfahl, die Werbemaßnahme durch eine begleitende wissenschaftliche Studie aus der Universität zu evaluieren, und zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern, wie sich die Maßnahme in die sich zu dem damaligen Zeitpunkt noch zu entwickelnde Gesamtmarketingstrategie einfügt. Der Bitte des Hochschulrats, die Werbemaßnahme zu evaluieren, kam die Universität ein halbes Jahr später nach. Eine Zwischenbilanz zu Beginn des Jahres 2017 zeigte, dass die strategische Partnerschaft positiv zu bewerten sei.

In seiner Märzsession 2017 hatte sich der Hochschulrat mit der Gesamt-Marketingstrategie der Universität Paderborn auseinandergesetzt und eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Marketingaktivitäten und erste Überlegungen für ein strategisches Marketing erhalten, die im Dialog mit den Marketingverantwortlichen in den Fakultäten entwickelt wurden. Handlungsbedarf bestand aus Sicht des Präsidiums zu dem Zeitpunkt darin, dass die dezentralen und zentralen Marketingmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden müssen und universitätsintern eine stärkere Akzeptanz für das zentrale Marketing geschaffen werden muss. Auf Empfehlung des Hochschulrats soll die Strategie auf diverse nationale und internationale Zielgruppen, die damit verbundenen Ziele und auf das Alleinstellungsmerkmal der Universität Paderborn hin ausgebaut werden.

e) Berufungsbilanz

Nach wie vor muss sich die Universität der Herausforderung stellen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für zu besetzende Stellen in der Sonderpädagogik zu finden. Dennoch ist es gelungen, gleichermaßen qualifizierte und engagierte Professorinnen und Professoren gewonnen zu haben. Die Entwicklungen gesamtuniversitär betrachtet sind sehr positiv.

Der Hochschulrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass seit 2005 ausnahmslos alle Juniorprofessorinnen und -professoren der Universität entweder eine Professur erhalten hatten oder die festgelegten Zeiten für Juniorprofessuren noch nicht überschritten hatten. In diesem Zusammenhang erörterte der Hochschulrat insbesondere mit Blick auf die Tenure-Track-Professuren die Gründe für die unterschiedliche Verteilung von Juniorprofessuren zwischen den einzelnen Wissenschaftsgebieten; z. B. sei es im Maschinenbau üblich, dass Praxiserfahrungen für eine W2/3-Professur wichtiger seien als eine Juniorprofessur.

Als Ergebnis der Diskussion sieht der Hochschulrat keinen Anlass, die unterschiedlichen, fachspezifisch gewachsenen Qualifizierungswege für Professorinnen und Professoren einer kritischen Bewertung mit Blick auf Veränderungsnotwendigkeiten zu unterziehen.

3.1.6 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Rektorats

Den Jahresabschluss 2015 hat der Hochschulrat in seiner Sitzung vom 2. September 2016 festgestellt und in der gleichen Sitzung das Präsidium entlastet.

Die Bilanzsumme hatte sich im Vergleich zum Vorjahr von 199,540 Mio. EUR auf 223,350 Mio. EUR erhöht, der Kassenbestand (zum Jahresende) ist von 125,778 Mio. EUR in 2014 auf 150,664 Mio. EUR in 2015 gestiegen.

Der Jahresüberschuss 2015 betrug rund 20,835 Mio. EUR. Der Hochschulrat hat einstimmig nach den Verwaltungsvorschriften zu § 12 HWVFO der Entnahme von 0,623 Mio. EUR aus der Allgemeinen Rücklage und der Zuführung von 0,25 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage in seiner Sitzung vom 3. Juni 2016 zugestimmt.

In seiner Sitzung am 2. Juni 2017 hat der Hochschulrat der Einstellung des Jahresüberschusses 2016 in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 2,517 Mio. EUR gemäß VV zu § 12 HWVFO zugestimmt.

Insgesamt ist der Hochschulrat der Ansicht, dass die Rücklagenbildung der Universität positiv zu bewerten sei und gezielt für die Verbesserung der Infrastruktur und für Forschungsförderung eingesetzt werden.

3.1.7 Informations- und Beratungsgespräch mit Vertretungen des Senats, der Personalräte, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten

Die Informations- und Beratungsgespräche mit den Vertretungen fanden vor den Sitzungen des Hochschulrats am 3. Juni 2016, am 2. Dezember 2016 und am 2. Juni 2017 statt. Im Zuge dessen hat der Hochschulrat u. a. die Neuwahlen der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretung zur Kenntnis genommen.

3.2 Wahrnehmung weiterer Aufgaben: Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde

Nach der plötzlichen Erkrankung des Präsidenten im Juni 2016 hatte sich der Vorsitzende des Hochschulrats umgehend gemeinsam mit den Vizepräsidenten um eine sinnvolle Neuverteilung der Aufgaben gekümmert. Der Präsident wurde bis auf weiteres vertreten durch die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die für die Übernahme weiterer Aufgaben für die Universität in ihren Verpflichtungen als Hochschullehrerin in der Lehre weitestgehend entlastet wurde. Zu jedem Zeitpunkt war in Abwesenheit des Präsidenten durch die Übergangsregelung sichergestellt, dass ein wirksames Präsidium die Hochschule führte und ein reibungsloser Ablauf für die Erfüllung der Aufgaben der erweiterten Universitätsleitung gewährleistet war.

